



SVFAB DETAILANALYSE

2025-11-27 10 vor 10 vom 27.11.2025

Sendung: SRF Tagesschau-Sendung | 2025-11-27 | Analysiert am: 2026-05-19 13:23

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: Art. 4 RTVG

GESAMTSCORE

6.1/10

Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

Partei	Grüne	SP	GLP	Mitte	EVP	FDP	SVP
CHES	1.13	1.67	3.60	5.47	5.64	7.67	9.00
Spektrum	Links	Links	Links	Mitte	Rechts	Rechts	Rechts

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

TENDENZ (L – R)

3.2 / 10

Links-begünstigend

0 1 2 **3** 4 5 6 7 8 9 10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — chesdata.eu | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



POLITISCHE LANDSCHAFT

Die Schweiz ist eine Konkordanzdemokratie mit einem 7-köpfigen Bundesrat nach der sogenannten Zauberformel. Aktuell: SVP 2 Sitze (Karin Keller-Sutter, Albert Rösti), SP 2 Sitze (Beat Jans, Elisabeth Baume-Schneider), FDP 2 Sitze (Karin Keller-Sutter bis 2023, Ignazio Cassis, Guy Parmelin), Die Mitte 1 Sitz (Viola Amherd). Es gibt keine klassische Regierung/Opposition-Teilung — alle grossen Parteien sind eingebunden. Oppositionelle Dynamiken entstehen themenspezifisch, nicht strukturell.

Partei	CHES L-R	Sitze NR	Regierung/Opposition	Kernposition
SVP	8.0	62	Regierung (2 BR)	Migration begrenzen, Souveränität, gegen EU-Annäherung
SP	2.5	41	Regierung (2 BR)	Sozialstaat ausbauen, Umverteilung, pro EU-Anbindung
FDP	6.5	28	Regierung (2 BR)	Wirtschaftsfreiheit, schlanker Staat, bilateraler Weg
Mitte	5.0	29	Regierung (1 BR)	Pragmatismus, Familienentlastung, Netto-Null 2050
Grüne	2.0	23	Opposition	Klimaschutz, Umverteilung, Abrüstung
GLP	4.0	10	Opposition	Grüne Wirtschaft, liberale Migration, pro EU
EVP	5.5	2	Opposition	Christliche Werte, Mitte-Positionen

Die wichtigsten Konfliktlinien sind: (1) Migration und Asylpolitik (SVP vs. SP/Grüne), (2) Verhältnis zur EU und Bilaterale III (FDP/Mitte/SP pro, SVP contra), (3) Klimapolitik und Energiewende (Grüne/SP für staatliche Lenkung, SVP/FDP für Technologieoffenheit), (4) Verteilung von Reichtum und Steuerpolitik (SP/Grüne für Umverteilung, SVP/FDP für Steuersenkungen). Im vorliegenden Sendungskontext relevant: die Frage nach der Legitimität von Wirtschaft-Politik-Kooperation (Trump-Besuch) und die Debatte über Linksextremismus im Gaza-Kontext.

SRF (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft) ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Schweiz, finanziert durch Serafe-Abgaben (ehemals Billag). Gemäss Art. 4 RTVG ist SRF zu sachgerechter Darstellung, Meinungsvielfalt und ausgewogener Auswahl von Gesprächspartnern verpflichtet. Als grösste Medienorganisation der Schweiz mit Monopolcharakter im öffentlich-rechtlichen Bereich trägt SRF besondere Verantwortung für die demokratische Meinungsbildung.



KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

Partei	Score (-5..+5)	Sendungsdarstellung vs. Programmposition
SVP	0	Nicht direkt erwähnt. Thema Trump-Besuch tangiert SVP-nahe Wirtschaftspositionen, aber keine explizite Darstellung. Score 0 = nicht in Sendung.
SP	-1	03:49 "Grünen-Nationalrätin Greta Gysin" — SP nicht direkt erwähnt, aber "linke Politikerinnen und Politiker" pauschal als Strafanzeige-Einreicher gerahmt. Programmposition (institutionelle Kontrolle, Rechtmässigkeit) korrekt, aber ohne inhaltliche Vertiefung.
FDP	+1	04:34 "Im bürgerlichen Lager sieht man das Vorgehen der Linken kritisch" — FDP-Position (Wirtschaftskooperation, pragmatischer Ansatz) korrekt wiedergegeben durch nicht namentlich genannten bürgerlichen Politiker. Leicht positiv gerahmt.
Mitte	0	Nicht in Sendung erwähnt. Score 0.
Grüne	-2	03:49 Greta Gysin als Strafanzeige-Einreicherin dargestellt. 10:54 "Aggression statt Diskussion" im Linksextremismus-Block implizit auf linkes Lager bezogen. Grüne werden mit Strafanzeige (politischer Klamauk-Vorwurf) und linksextremer Szene in Nachbarschaft gebracht, ohne klare Trennung. Programmposition (institutionelle Pflicht, Rechtmässigkeit prüfen) wird durch Gegenframing ("Klamauk") geschwächt.
GLP	0	Nicht in Sendung. Score 0.
EVP	0	Nicht in Sendung. Score 0.

Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: FDP (Score +1) — bürgerliche Position korrekt und ohne Verzerrung wiedergegeben
- Stärkste Verzerrung: Grüne (Score -2) — durch Nachbarschaft zu Linksextremismus-Block und "Klamauk"-Framing geschwächt
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 0.6 (bei nur 3 relevanten Parteien)
- Fazit: Die Sendung behandelt parteipolitische Positionen nur am Rande. Die Grünen werden durch die Kombination von Strafanzeige-Berichterstattung und unmittelbar folgendem Linksextremismus-Block strukturell in ein negatives Licht gerückt, ohne dass dies durch explizite Falschdarstellung ihrer Programmpositionen geschieht. Die bürgerliche Gegenstimme ("politischer Klamauk") erhält keine vergleichbare kritische Einordnung.



KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

Sendungsdaten

- Titel: SRF 10vor10
- Datum: 27.11.2025
- Moderator/in: Nicht namentlich genannt im Transkript (weibliche Stimme, Kollegin "Elian Leiser" für nächsten Tag angekündigt — 25:54)
- Reporter: Isabel Gajardo (Trump-Besuch, 01:46), Daniel Klaus (Linksextremismus, 11:05), Manuela Siegert (Reichenliste, 07:04), Lara Martin (Dodo/Bachmann, 21:01)

Akteure	Funktion	Partei/Zuordnung	Politisches Spektrum
Alfred Gantner	Unternehmer, Mitgründer Partners Group	Wirtschaft/keine Partei	Wirtschaftsliberal
Guy Parmelin	Bundesrat, Wirtschaftsminister	FDP (ehem. SVP)	Mitte-rechts
Greta Gysin	Nationalrätin	Grüne	Links
Raphael Mahr	Nationalrat	Grüne	Links
Nicht genannter bürgerlicher Politiker	Nationalrat	Bürgerliches Lager (FDP/Mitte/SVP)	Mitte-rechts
Miron Londraud	Café-Besitzer Basel	Keine	Links (selbstbezeichnet)
Anonyme Akteure	Linksradikaler Aktivist	Keine	Links-radikal
Erik Petry	Historiker, Antisemitismus-Forscher	Universität Basel	Akademisch/neutral
Michael Herrmann	Politologe	Sotomo-Institut	Akademisch
Dirk Schütz	Chefredaktor Bilanz	Wirtschaftsmedien	Wirtschaftlich
Ökonom (anonym)	Ökonom	Nicht genannt	Akademisch
Ramona Bachmann	Fussballerin	Keine	Keine
Dodo	Musiker	Keine	Keine

Hauptthema

Die Sendung behandelt drei politisch relevante Themen: (1) die Rechtmässigkeit des Trump-Besuchs Schweizer Unternehmer mit Luxusgeschenken, (2) Linksextremismus und Intoleranz in der Gaza-Debatte, sowie (3) die Vermögensverteilung in der Schweiz — ergänzt durch ein Kultur/Sport-Segment.



KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

1. EXPERTENAUSWAHL

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Experte 1: Transparency International Schweiz (nicht namentlich genannte Sprecherin)

Zeitstempel	05:26
Aussage	"Es wird immer dann heikel, wenn ein Geschenk einen Charakter hat, um die Haltung oder die Entscheidung einer Beamtenperson, einem Amtsträger, beeinflussen."
Einordnung	Antikorruptions-NGO, strukturell auf Korruptionsbekämpfung ausgerichtet; kein neutraler Rechtsexperte.
Fehlende Gegenstimme	Strafrechtsprofessor, der die konkrete Subsumtion unter Art. 322septies StGB prüft.

Quellen-Tiefencheck:

(a) **FINANZIERUNG:** Transparency International Schweiz ist eine NGO, finanziert durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und teilweise öffentliche Gelder. Struktureller Interessenkonflikt: Die Organisation hat ein institutionelles Interesse daran, Korruptionsfälle als relevant darzustellen (Relevanzverlust, Spendenakquise, Deutungshoheit).

(b) **MANDAT:** Das Mandat ist Antikorruptions-Advocacy — nicht neutrale Rechtsbegutachtung. Inkompatibel mit der Rolle eines neutralen Rechtsexperten.

- D1 Interessenkonflikt: -1 — Advocacy-Organisation mit Interesse an Korruptionsrelevanz
- D2 Persönliches Risiko: 0 — Keine persönlichen Konsequenzen für Einschätzung
- D3 Fachkompetenz: +1 — Fachkompetenz in Korruptionsprävention, aber nicht in Strafrecht
- D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Antikorruptions-Haltung
- D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Sachlich formuliert, aber ohne Rechtsgrundlage
- D6 Quellenstufe: 0 — Sekundärquelle (Einschätzung, keine Primärquelle)

TOTAL: +2 → QUELLENAMPEL: GELB

(c) **FACHKOMPETENZ:** Die Einschätzung wird als neutrale Fachinstanz gerahmt ("Laut Transparency International Schweiz"), obwohl es sich um eine Advocacy-Organisation handelt. Dies ist Technik Nr. 2 (Quellenauswahl).

Experte 2: Erik Petry, Historiker, Antisemitismus-Forscher

Zeitstempel	13:00
Aussage	"Das ist eine Beispielhaftigkeit, in der wir sehen, was dieser Konflikt dann auch in dieser Emotionalität auslöst."
Einordnung	Akademischer Historiker, Universität Basel, Forschungsschwerpunkt Antisemitismus. Keine offensichtlichen Interessenkonflikte.
Fehlende Gegenstimme	Soziologe mit Fokus auf politische Gewalt allgemein (nicht spezifisch Antisemitismus).



Quellen-Tiefencheck:

(a) FINANZIERUNG: Universität Basel, staatlich finanziert. Kein direkter Interessenkonflikt beim Thema Antisemitismus.

(b) MANDAT: Antisemitismus-Forschung — kompatibel mit Einschätzung zu antisemitischen Vorfällen, aber nicht zur Frage politischer Gewalt allgemein.

D1 Interessenkonflikt: +1 — Kein struktureller Interessenkonflikt erkennbar

D2 Persönliches Risiko: +1 — Akademische Reputation steht auf dem Spiel

D3 Fachkompetenz: +2 — Direkt zuständig für Antisemitismus-Fragen

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Forschungshaltung anzunehmen

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Sachlich, mit Nuancierung ("nicht alle teilen dieses Gedankengut")

D6 Quellenstufe: +1 — Primärquelle (eigene Forschung)

TOTAL: +7 → QUELLENAMPEL: GRÜN

(c) FACHKOMPETENZ: Korrekt als Fachexperte eingesetzt. Keine problematische Rahmung.

Experte 3: Michael Herrmann, Politologe (Sotomo-Institut)

Zeitstempel	16:29
Aussage	"Das ist etwas, was passiert, wenn man das Gefühl hat, wir haben hier recht. Und das passiert bei dem Thema auf der linken Seite."
Einordnung	Politologe und Meinungsforscher, Sotomo-Institut Zürich. Bekannt für Umfragen und politische Analysen.
Fehlende Gegenstimme	Politologe mit anderem Fokus (z.B. Rechtsextremismus-Spezialist zum Symmetrie-Check).

Quellen-Tiefencheck:

(a) FINANZIERUNG: Sotomo ist ein privates Forschungsinstitut, das u.a. für SRF Umfragen durchführt. Struktureller Interessenkonflikt: Sotomo hat eine Geschäftsbeziehung mit SRF (Auftragsforschung), was die Unabhängigkeit der Einschätzung beeinflussen könnte.

(b) MANDAT: Politische Meinungsforschung — kompatibel mit Einschätzungen zu politischen Dynamiken, aber nicht zu Gewaltphänomenen spezifisch.

D1 Interessenkonflikt: -1 — Geschäftsbeziehung mit SRF (Auftragsforschung)

D2 Persönliches Risiko: 0 — Moderate Reputationsrisiken

D3 Fachkompetenz: +1 — Politologie, aber nicht Gewaltforschung

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Analysen bekannt

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Weitgehend sachlich, mit Umfragedaten belegt

D6 Quellenstufe: +1 — Eigene Umfragedaten zitiert

TOTAL: +3 → QUELLENAMPEL: GELB

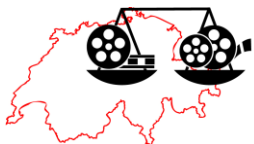
(c) FACHKOMPETENZ: Die Geschäftsbeziehung zwischen Sotomo und SRF wird nicht offengelegt. Herrmann wird als unabhängiger "Politologe" präsentiert, obwohl er regelmässiger SRF-Auftragnehmer ist.

Fehlende Expertengruppen:

- Strafrechtsprofessor für Art. 322septies StGB (Trump-Geschenke)
- Politologe/Soziologe mit Rechtsextremismus-Fokus (Symmetrie-Check)
- Verfassungsrechtler (Mandat-Frage)

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
--------	----	----	----	----	----	----	-------	-------



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Transparency International Schweiz (nicht namentlich genannte Sprecherin)	-1	0	+1	+1	+1	0	+2	GELB
Erik Petry, Historiker, Antisemitismus-Forscher	+1	+1	+2	+1	+1	+1	+7	GRÜN
Michael Herrmann, Politologe (Sotomo-Institut)	-1	0	+1	+1	+1	+1	+3	GELB

Zusammenfassung:

Experte	Quellenampel	Hauptproblem
Transparency International	GELB (+2)	Advocacy-NGO als neutrale Rechtsinstanz gerahmt
Erik Petry	GRÜN (+7)	Korrekt eingesetzt, fachlich zuständig
Michael Herrmann	GELB (+3)	Geschäftsbeziehung mit SRF nicht offengelegt



2. QUELLEN AUSWAHL

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

Quelle 1: Transparency International Schweiz

Zeitstempel

05:26 — Aussage: "Es wird immer dann heikel, wenn ein Geschenk einen Charakter hat, um die Haltung oder die Entscheidung einer Beamtensperson, einem Amtsträger, beeinflussen."

- (a) **Finanzierung:** NGO, Mitgliedsbeiträge, Spenden, teilweise öffentliche Gelder
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Organisation profitiert institutionell von der Einschätzung, dass Korruption ein relevantes Problem ist
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Strafrechtsprofessor mit neutraler Subsumtion unter Art. 322septies StGB

Quelle 2: Bilanz-Magazin / Dirk Schütz

Zeitstempel

07:04 — Aussage: "Die 18 Manager hätten etwas gemeinsam. Das sind meistens Angestellte, die sehr jung in die Firma gekommen sind..."

- (a) **Finanzierung:** Privates Wirtschaftsmagazin (Ringier-Gruppe)
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Bilanz profitiert von der Aufmerksamkeit für die Reichenliste (Auflage, Werbung); Interesse an dramatischen Narrativen
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Unabhängige Vermögensforschung (z.B. Credit Suisse Global Wealth Report)

Quelle 3: Anonymer Ökonom

Zeitstempel

09:34 — Aussage: "Viel die bessere Art, für zu wirklich grossen Vermögen zu kommen in der Schweiz, ist es, sich die richtige Familie auszusuchen."

- (a) **Finanzierung:** Nicht identifizierbar (anonym)
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Nicht beurteilbar
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Ökonom mit Fokus auf Leistungsmobilität und Aufstiegschancen

Gerüchprüfung:

Keine expliziten Gerüchte-Marker im Transkript festgestellt. Die Aussage "wahrscheinlich von diesem Mann ausgesprochen" (15:31) ist ein Vorsichtsmarker.

Gerücht 1:

Zeitstempel: 15:31

Behauptung: "Die Drohung 'Fucking kill you' wahrscheinlich von diesem Mann ausgesprochen."

Wortmarker: "wahrscheinlich"

Erstquelle vorhanden: Nein — Strafpunkt +1. Die Identifikation basiert auf SRF-Recherche, aber die Zuordnung der Drohung ist nicht gesichert.

Zusammenfassung: Die Quellenauswahl ist einseitig: Advocacy-NGO statt Rechtsexperte, Wirtschaftsmagazin mit Eigeninteresse, anonymer Ökonom ohne Verifikation. Die Geschäftsbeziehung zwischen Sotomo und SRF wird nicht offengelegt.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



3. ZEITVERTEILUNG

5/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Geschätzte Redezeit:

- Trump-Besuch/Strafanzeige (gesamt): ca. 5:30 Min. (22%)
- Alfred Gantner (Wirtschaft, pro-Besuch): ca. 0:45 Min. (3%)
- Guy Parmelin (Bundesrat, neutral): ca. 0:30 Min. (2%)
- Greta Gysin (Grüne, Strafanzeige): ca. 0:45 Min. (3%)
- Bürgerlicher Politiker (gegen Strafanzeige): ca. 0:30 Min. (2%)
- Transparency International: ca. 0:45 Min. (3%)
- Reporter/Moderation: ca. 2:15 Min. (9%)
- Linksextremismus/Gaza (gesamt): ca. 9:30 Min. (38%)
- Miron Londraud (Opfer): ca. 1:30 Min. (6%)
- Anonymer Aktivist (Opfer): ca. 0:45 Min. (3%)
- Erik Petry (Historiker): ca. 1:30 Min. (6%)
- Michael Herrmann (Politologe): ca. 3:30 Min. (14%)
- Reporter/Moderation: ca. 1:45 Min. (7%)
- Reichenliste: ca. 3:30 Min. (14%)
- Dodo/Bachmann: ca. 4:00 Min. (16%)
- Intro/Outro/Übergänge: ca. 2:00 Min. (8%)
- Moderator gesamt: ca. 5:00 Min. (20%)

Zusammenfassung: Der Linksextremismus-Block erhält mit 38% der Sendezeit überproportional viel Raum. Beim Trump-Thema ist die Zeitverteilung zwischen Pro-Besuch (Gantner/Parmelin) und Contra-Besuch (Gysin/TI) annähernd ausgeglichen, jedoch erhält die kritische Seite (TI als zusätzliche Stimme) mehr Gewicht. Der Politologe Herrmann dominiert den Linksextremismus-Block mit 14% der Gesamtsendezeit.



4. WEGLASSEN (Selective Omission)

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Auslassung 1:

Kontext

Kein Vergleich mit rechtsextremer Gewalt oder Einschüchterung im politischen Diskurs

Relevant bei: Zeitstempel 10:33 — Beginn des Linksextremismus-Blocks

Wirkung

Der Eindruck entsteht, politische Gewalt und Intoleranz seien ein spezifisch linkes Problem. Ohne Vergleichsdaten (Polizeistatistiken, KKJPD-Berichte) ist diese Einschätzung nicht belegbar und suggeriert eine einseitige Problemlage.

Auslassung 2:

Kontext

Keine Stellungnahme von SP oder Grünen zur Distanzierung von Gewalt

Relevant bei: Zeitstempel 18:09 — Herrmann sagt, linke Politiker "sagen dann aber, ja, das machen wir schon"

Wirkung

Die Distanzierung linker Parteien von Gewalt wird nur indirekt durch den Politologen erwähnt, nicht durch direkte Zitate. Dies schwächt die Glaubwürdigkeit der Distanzierung und lässt den Eindruck entstehen, sie sei unzureichend.

Auslassung 3:

Kontext

Keine rechtliche Einordnung der Strafanzeige durch unabhängigen Strafrechtler

Relevant bei: Zeitstempel 03:37 — Strafanzeige wegen Korruption

Wirkung

Die Strafanzeige wird weder als rechtlich substantiell noch als unbegründet eingeordnet. Stattdessen wird Transparency International als Quasi-Rechtsexperte eingesetzt, was die Einschätzung in Richtung "heikel" verschiebt, ohne rechtliche Substanz zu liefern.

Zusammenfassung: Die gravierendste Auslassung ist das Fehlen eines Rechts-Links-Symmetrie-Checks beim Linksextremismus-Block. Die Sendung behandelt politische Gewalt als einseitig linkes Phänomen, ohne dies empirisch zu belegen oder zu kontextualisieren.

Fehlende Stimmen

- Unabhängiger Strafrechtsprofessor (z.B. Universität Zürich/Bern): Hätte die rechtliche Substanz der Strafanzeige nach Art. 322septies StGB eingeordnet und die Frage beantwortet, ob ein Anfangsverdacht besteht.
- Economiesuisse-Vertreter: Hätte die Praxis von Wirtschaftsdelegationen ohne formelles Mandat aus Verbandsperspektive eingeordnet und die Normalität solcher Kooperationen belegt.
- SP-Nationalrätin/Nationalrat: Hätte die linke Position zur Strafanzeige direkt vertreten, statt nur durch Grüne repräsentiert zu werden.
- Vertreter einer pro-palästinensischen Organisation (z.B. ACAT, Palästina-Solidarität Schweiz): Hätte die Frage der Gewalt aus Innenperspektive kommentiert und Distanzierungen dokumentiert.
- Polizeilicher Experte für politisch motivierte Kriminalität: Hätte Statistiken zu links- und rechtsextremer Gewalt geliefert und den Linksextremismus-Block in einen empirischen Kontext gesetzt.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- Verfassungsrechtler: Hätte die Frage des Mandats und der Kompetenzabgrenzung zwischen Bundesrat und privaten Wirtschaftsakteuren rechtlich eingeordnet.
- Ökonom mit Umverteilungsperspektive (z.B. Thomas Piketty-Schule): Hätte die Reichenliste-Daten in einen internationalen Vergleich zur Vermögensungleichheit gesetzt.
- Betroffene aus der linken Szene, die Gewalt ablehnen: Hätte die interne Debatte innerhalb der Linken differenzierter dargestellt als durch den anonymen Aktivisten allein.



5. ZAHLEN-MANIPULATION

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

Befund 1:

Zeitstempel 01:31

Zahl: "senkte die Zölle für Schweizer Produkte von 39 auf noch 15%"

Dimensionen: (a) Absolutwert gezeigt ✓ — (b) Anteil nicht gezeigt — (c) Trend nicht gezeigt

Fehlender Kontext

Was ist der Ausgangszoll vor Trumps Erhöhungen? Wie hoch sind die Zölle für andere Länder? Ist 15% ein gutes oder schlechtes Ergebnis im internationalen Vergleich?

Wirkung

Die Zollsenkung erscheint als klarer Erfolg ("hat funktioniert"), ohne dass der Kontext (Trump's willkürliche Zollerhöhungen als Ausgangspunkt) mitgeliefert wird.

Befund 2:

Zeitstempel 17:54

Zahl: "drei Viertel von der Bevölkerung finden, die Schweizer Politik sei zu wenig kritisch mit Israel"

Dimensionen: (a) Absolutwert (75%) gezeigt ✓ — (b) Anteil gezeigt ✓ — (c) Trend nicht gezeigt

Fehlender Kontext

Wann wurde die Umfrage durchgeführt? Wie lautete die genaue Fragestellung? Wie hat sich die Meinung seit dem 7. Oktober 2023 entwickelt? Sotomo-Umfrage im Auftrag von SRF — Interessenkonflikt nicht offengelegt.

Wirkung

Die 75%-Zahl wird als Beleg für breite gesellschaftliche Israelkritik eingesetzt, ohne methodische Einordnung.

Befund 3:

Zeitstempel 08:14

Zahl: "Insgesamt besitzen diese Manager nach Schätzungen der Bilanz 5,7 Milliarden Franken. So viel wie noch nie."

Dimensionen: (a) Absolutwert gezeigt ✓ — (b) Anteil nicht gezeigt — (c) Trend angedeutet ("noch nie")

Fehlender Kontext

Wie gross ist das Gesamtvermögen der 300 Reichsten? Welchen Anteil machen die 18 Manager aus? Ist der Anstieg inflationsbereinigt?

Wirkung

"So viel wie noch nie" klingt dramatisch, ohne dass der Anteil am Gesamtvermögen eingeordnet wird.

Zusammenfassung: Alle drei Zahlenbefunde zeigen das gleiche Muster: Absolutwerte werden präsentiert, aber Anteile und Trends fehlen oder sind unvollständig. Besonders problematisch ist die Sotomo-Umfrage (75%), die ohne methodische Einordnung und ohne Offenlegung der SRF-Auftragsbeziehung präsentiert wird.



6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Assoziation 1:

Zeitstempel 03:42

Zitat *"Für linke Politikerinnen und Politiker stellt sich trotzdem die Frage nach der Rechtmässigkeit der Geschenke"*

Technik: Die Strafanzeige der Grünen wird unmittelbar vor dem Linksextremismus-Block platziert. Durch die Sendungsstruktur (Strafanzeige → Linksextremismus) entsteht eine implizite Assoziation zwischen linker Politik und Extremismus, ohne dass dies explizit behauptet wird.

Wirkung Zuschauer assoziieren "linke Politikerinnen und Politiker" mit dem nachfolgenden Linksextremismus-Block.

Assoziation 2:

Zeitstempel 10:33

Zitat *"Weiter jetzt mit Linksextremen. Wir holen euch noch."*

Technik: Der Übergang vom Strafanzeige-Block zum Linksextremismus-Block erfolgt ohne thematische Trennung. Die Schmiererei "Wir holen euch noch" wird als Einstieg verwendet, was eine Bedrohungsatmosphäre schafft.

Wirkung Das linke politische Lager insgesamt wird in die Nähe von Extremismus gerückt.

Assoziation 3:

Zeitstempel 13:32

Zitat *"Londraud bezeichnet sich als links. Ausgerechnet dieser Ort gerät ins Visier."*

Technik: Das Wort "ausgerechnet" impliziert eine besondere Ironie oder Perfidie — ein linker Ort wird von Linken angegriffen. Dies verstärkt das Narrativ linker Selbsterstörung.

Wirkung Suggestiert, dass das linke Lager intern zerrüttet und gefährlich ist.

Assoziationskette: Strafanzeige (Grüne) → Linksextremismus-Block → Schmiererei "Wir holen euch noch" → Gewalt gegen Café-Besitzer → Politologe: "Das passiert auf der linken Seite"

Zusammenfassung: Die Sendungsstruktur schafft durch Sequenzierung eine implizite Assoziationskette von linker Politik zu Linksextremismus, ohne diese Verbindung explizit zu behaupten. Dies ist eine klassische Guilt-by-Association-Technik durch Kontiguität.



7. TIMING

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Position: 00:09 (Anfang — Teaser)

Inhalt: "Wer anders denkt, wird angegriffen. Die Null-Toleranz der Linksextremen, wenn's ums Thema Gaza geht."

Timing-Effekt

Der Teaser setzt das Thema Linksextremismus als erstes inhaltliches Element der Sendung. Dies primes den Zuschauer, die gesamte Sendung durch die Linse linker Intoleranz zu betrachten. Der Begriff "Null-Toleranz der Linksextremen" im Teaser ist wertend und nicht sachlich.

Befund 2:

Position: 10:33 (nach Strafanzeige-Block)

Inhalt: "Weiter jetzt mit Linksextremen."

Timing-Effekt

Der direkte Übergang von der Grünen-Strafanzeige zum Linksextremismus-Block ohne thematische Pause oder Trennung schafft eine implizite Verbindung zwischen institutioneller linker Politik und Extremismus.

Befund 3:

Position: 09:47 (Ende Reichenliste-Block)

Inhalt: "Viel die bessere Art, für zu wirklich grossen Vermögen zu kommen in der Schweiz, ist es, sich die richtige Familie auszusuchen."

Timing-Effekt

Der Reichenliste-Block endet mit dem stärksten Umverteilungs-Narrativ (Erbschaft schlägt Leistung), was als Abschluss-Statement besonders im Gedächtnis bleibt und das Narrativ sozialer Ungerechtigkeit verstärkt.

Zusammenfassung: Das Timing-Design der Sendung ist nicht zufällig: Der Linksextremismus-Block wird durch den Teaser prominent gesetzt und durch die Sequenzierung nach der Strafanzeige verstärkt. Der Reichenliste-Block endet mit dem stärksten Umverteilungs-Statement.



8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

5/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

Befund 1:

Zeitstempel 03:02

Auslöseereignis: Luxusgeschenke (Rolex-Uhr, Goldbarren) an Trump durch Schweizer Unternehmer

Reaktion: "Ist das schweizerisch? Kann man da dahinter stehen? War das nicht zu viel Bückling eigentlich, also sich verbiegen vor Herrn Trump?"

Vergleich

Analoges Ereignis — Altbundesrat Ogis Kristallgeschenke (05:08) — Reaktion: "Geradezu legendär" (positiv konnotiert, keine kritische Nachfrage)

Asymmetrie: Nachweisbar. Das Auslöseereignis (Luxusgeschenke an Trump) löst eine kritische, wertende Frage aus ("Bückling", "sich verbiegen"). Das analoge Ereignis (Ogis Geschenke) wird positiv als "legendär" bezeichnet. Die Asymmetrie ist durch direkten Vergleich im selben Beitrag belegbar.

Empörungsgrad: 3/5 — Mehrfach, deutlich ("Bückling", "sich verbiegen")

Selektivität: 3/5 — Klare Einseitigkeit (Trump-Geschenke kritisch, Ogi-Geschenke positiv)

Befund 2:

Zeitstempel 10:33

Auslöseereignis: Linksextreme Gewalt und Drohungen im Gaza-Kontext

Reaktion: Gesamter 9:30-minütiger Block mit Opferzeugnissen, Historiker, Politologe

Vergleich

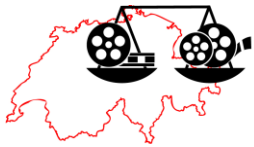
Rechtsextreme Gewalt oder Einschüchterung — kein analoger Block in dieser oder vergleichbaren Sendungen (soweit aus Transkript beurteilbar)

Asymmetrie: Nicht vollständig nachweisbar aus diesem Transkript allein (kein Vergleichsmaterial aus anderen Sendungen vorhanden). Innerhalb dieser Sendung: keine analoge Behandlung rechtsextremer Gewalt.

Empörungsgrad: 4/5 — Durchgehend, intensiv (Opferzeugnisse, Drohungen, Historiker, Politologe)

Selektivität: 3/5 — Innerhalb dieser Sendung einseitig; kein Symmetrie-Check

Zusammenfassung: Die stärkste nachweisbare selektive Empörung ist der direkte Vergleich Trump-Geschenke ("Bückling") vs. Ogi-Geschenke ("legendär") innerhalb desselben Beitrags. Der Linksextremismus-Block zeigt hohe Empörungsintensität ohne analoge Behandlung rechtsextremer Gewalt, was jedoch aus diesem Transkript allein nicht vollständig als selektiv bewertet werden kann.



9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel 10:33–20:26

Fehlende Perspektive/Fakt: Statistiken zu politisch motivierter Gewalt in der Schweiz (links vs. rechts)

Relevanz: Ohne empirische Daten ist die Behauptung, Intoleranz und Gewalt seien ein spezifisch linkes Problem, nicht belegbar.

Auswirkung: Der Zuschauer erhält den Eindruck, politische Gewalt sei primär ein linkes Phänomen, was dem tatsächlichen Lagebild (KKJPD-Berichte zeigen Gewalt auf beiden Seiten) widerspricht.

Befund 2:

Zeitstempel 03:37–06:25

Fehlende Perspektive/Fakt: Unabhängige strafrechtliche Einordnung der Strafanzeige

Relevanz: Die zentrale Frage des Beitrags (ist die Strafanzeige rechtlich substantiell?) wird nicht durch einen Strafrechtler beantwortet.

Auswirkung: Der Zuschauer kann nicht einschätzen, ob die Strafanzeige begründet ist oder politischer Klamauk — beide Positionen werden ohne rechtliche Grundlage nebeneinandergestellt.

Befund 3:

Zeitstempel 06:31–10:32

Fehlende Perspektive/Fakt: Steuerliche und politische Rahmenbedingungen für Vermögenskonzentration

Relevanz: Die Reichenliste-Berichterstattung bleibt deskriptiv; die politische Frage (Erbchaftssteuer, Vermögenssteuer) wird nicht gestellt.

Auswirkung: Das Narrativ "Erbchaft schlägt Leistung" wird etabliert, ohne die politischen Konsequenzen oder Gegenargumente zu diskutieren.

Zusammenfassung: Die Sendung ist in allen drei politisch relevanten Blöcken strukturell unvollständig. Die gravierendste Lücke ist das Fehlen eines Symmetrie-Checks beim Linksextremismus-Block und das Fehlen strafrechtlicher Expertise beim Trump-Thema.

Der Trump-Besuch Schweizer Unternehmer im Oval Office und die daraus resultierenden Zollsenkungen (39% → 15%) sind ein hochpolitisches Thema an der Schnittstelle von Wirtschaftsdiplomatie, Korruptionsrecht und demokratischer Legitimität. Die Strafanzeige wegen Bestechung fremder Amtsträger durch Grünen-Politiker ist ein ernstzunehmender rechtlicher Vorgang, der gleichzeitig parteipolitisch instrumentalisiert werden kann. Das Linksextremismus-Thema berührt die Frage, ob Gewalt und Einschüchterung im politischen Diskurs toleriert werden — ein Thema, das alle demokratischen Kräfte betrifft, aber in der Sendung spezifisch auf das linke Lager fokussiert wird. Die Reichenliste-Berichterstattung greift in die gesellschaftliche Debatte über Chancengleichheit und Vermögenskonzentration ein.

Anteil abgedeckter Perspektiven



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).

Zum Trump-Besuch/Strafanzeige:

- [A] Rechtliche Einschätzung eines unabhängigen Strafrechtsprofessors zur Frage der Bestechung fremder Amtsträger (Art. 322septies StGB)
- [B] Vergleichbare historische Fälle von Wirtschaftsdiplomatie mit Geschenken (Ogis Kristalle, andere Länder)
- [C] Position der Wirtschaftsverbände (Economiesuisse, SwissHoldings) zur Legitimität solcher Delegationen
- [D] Reaktion der US-Seite / Weisses Haus auf die Strafanzeige
- [E] Einschätzung eines Verfassungsrechtlers zur Frage des Mandats ohne Bundesratsbeschluss

Zum Linksextremismus:

- [F] Vergleichbare Fälle von Rechtsextremismus/Einschüchterung im politischen Diskurs (Symmetrie-Check)
- [G] Stellungnahme linker Parteien (SP, Grüne) zur Distanzierung von Gewalt
- [H] Polizeistatistiken zu politisch motivierter Gewalt (links vs. rechts)
- [I] Perspektive pro-palästinensischer Organisationen zur Frage der Gewalt

Zur Reichenliste:

- [J] Steuerliche Rahmenbedingungen, die Vermögenskonzentration begünstigen oder hemmen

[A] AUSGELASSEN

Zeitstempel: 05:26 — Zitat: "Laut Transparency International Schweiz ist nicht alleine der reine Geldwert entscheidend." — Bewertung: Statt eines unabhängigen Strafrechtsprofessors wird eine NGO mit strukturellem Interessenkonflikt (Antikorruptions-Advocacy) zitiert; keine neutrale Rechtsprofessur.

[B] BEHANDELT

Zeitstempel: 05:03 — Zitat: "Geradezu legendär sind Altbundesrat Adolf Ogis Schweizer Kristallgeschenke." — Bewertung: Historischer Vergleich wird gebracht, aber nur kurz und ohne Einordnung der rechtlichen Unterschiede.

[C] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Bewertung: Economiesuisse oder SwissHoldings kommen nicht zu Wort; die Wirtschaftsseite wird nur durch Alfred Gantner (Betroffener) vertreten.

[D] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Bewertung: Keine Reaktion der US-Seite auf die Strafanzeige oder das Treffen aus amerikanischer Perspektive.

[E] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Bewertung: Die verfassungsrechtliche Frage des Mandats wird nicht durch unabhängige Expertise eingeordnet.

[F] AUSGELASSEN

Zeitstempel: 10:33–20:26 — Zitat: "Wir holen euch noch. Schmierereien wie diese im Oktober in Bern..." — Bewertung: Kein Vergleich mit rechtsextremer Gewalt oder Einschüchterung; der Block ist ausschliesslich auf linke Gewalt fokussiert.

[G] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 18:09 — Zitat: "Dann kommt dann auch oft darauf, dass auch die linken Politikerinnen und Politiker sich klarer distanzieren sollen. Die sagen dann aber, ja, das machen wir schon." — Bewertung: Nur indirekt durch den Politologen erwähnt; keine direkte Stellungnahme einer SP- oder Grünen-Politikerin.

[H] AUSGELASSEN



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zeitstempel: — — Bewertung: Keine Polizeistatistiken zu politisch motivierter Gewalt; der Eindruck einer spezifisch linken Gewaltproblematik wird nicht durch Daten kontextualisiert.

[I] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Bewertung: Keine Stimme aus pro-palästinensischen Organisationen zur Frage der Gewalt und Distanzierung.

[J] AUSGELASSEN

Zeitstempel: 06:31–10:32 — Bewertung: Steuerliche Rahmenbedingungen für Vermögenskonzentration werden nicht thematisiert; der Block bleibt deskriptiv.

Vollständigkeits-Score: 2/10

Begründung: Von zehn relevanten Perspektiven wird nur eine vollständig behandelt (B) und eine angedeutet (G). Besonders gravierend ist das vollständige Fehlen einer symmetrischen Einordnung des Linksextremismus-Blocks (kein Rechtsextremismus-Vergleich, keine Statistiken, keine linken Parteistimmen). Beim Trump-Thema fehlen unabhängige Rechtsexperten und Wirtschaftsverbände. Die Sendung ist thematisch selektiv und strukturell unvollständig.



Softfacts — 6 qualitative Techniken

10. FRAMING (Rahmen setzen)

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel	00:09
Zitat	<i>"Wer anders denkt, wird angegriffen. Die Null-Toleranz der Linksextremen, wenn's ums Thema Gaza geht."</i>
Manipulation	Der Teaser setzt das Thema als "Null-Toleranz der Linksextremen" — ein wertender Begriff, der das Phänomen bereits vor der Berichterstattung als extrem und intolerant rahmt. "Null-Toleranz" ist eine politische Kampfvokabel.
Warum problematisch	Ein sachlicher Teaser würde lauten: "Gewalt und Einschüchterung im Umfeld von Gaza-Demonstrationen — SRF Investigativ hat recherchiert." Die gewählte Formulierung präjudiziert die Einschätzung.

Befund 2:

Zeitstempel	01:26
Zitat	<i>"Und die Schmeichelei hat funktioniert."</i>
Manipulation	Der Trump-Besuch wird als "Schmeichelei" gerahmt — ein abwertender Begriff, der die Wirtschaftsdiplomatie als servil und manipulativ darstellt, bevor die Fakten präsentiert werden.
Warum problematisch	"Schmeichelei" ist eine Wertung, keine Beschreibung. Ein sachlicher Rahmen wäre: "Die Wirtschaftsdelegation hat Geschenke mitgebracht. Wenige Tage später senkte Trump die Zölle."

Befund 3:

Zeitstempel	25:25
Zitat	<i>"Aggression statt Diskussion. Woher kommt diese Intoleranz?"</i>
Manipulation	Die Moderationsfrage rahmt das Phänomen als "Intoleranz" — ein moralisches Urteil, das die Antwort bereits vorwegnimmt. Die Frage "Woher kommt diese Intoleranz?" setzt voraus, dass Intoleranz das korrekte Konzept ist.
Warum problematisch	Eine offenere Frage wäre: "Wie erklären Sie die Eskalation in der Gaza-Debatte?" Dies würde auch strukturelle Erklärungen (Konfliktdynamik, Medienlogik) ermöglichen, ohne das Phänomen vorab moralisch zu bewerten.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung: Das Framing der Sendung ist durchgehend wertend: "Schmeichelei", "Null-Toleranz der Linksextremen", "Intoleranz" sind keine sachlichen Beschreibungen, sondern moralische Urteile, die in die Berichterstattung eingebettet werden.



11. WORTWAHL UND BEGRIFFE

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel	03:05
Zitat	<i>"War das nicht zu viel Bückling eigentlich, also sich verbiegen vor Herrn Trump?"</i>
Manipulation	"Bückling" und "sich verbiegen" sind stark abwertende Begriffe, die Unterwürfigkeit und Würdelosigkeit konnotieren.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "War das diplomatisch angemessen?" oder "Entspricht das der üblichen Praxis bei Wirtschaftsdelegationen?" Die gewählte Wortwahl ist eine Wertung, keine Frage.

Befund 2:

Zeitstempel	00:13
Zitat	<i>"Die Null-Toleranz der Linksextremen"</i>
Manipulation	"Null-Toleranz" ist eine politische Kampfvokabel; "Linksextreme" ist eine Kategorisierung, die im Teaser ohne Differenzierung auf eine heterogene Gruppe angewendet wird.
Warum problematisch	Neutrale Alternative: "Intoleranz in Teilen der linken Szene" oder "Gewalt und Einschüchterung bei Gaza-Demonstrationen". Die gewählte Formulierung generalisiert und stigmatisiert.

Befund 3:

Zeitstempel	04:39
Zitat	<i>"Für mich ist das politischer Klamauk"</i>
Manipulation	"Klamauk" ist ein stark abwertender Begriff für die Strafanzeige der Grünen. Er wird einem bürgerlichen Politiker in den Mund gelegt, ohne dass die Moderatorin nachfragt oder einordnet.
Warum problematisch	Die Moderatorin lässt den Begriff unkommentiert stehen, was implizit eine Zustimmung signalisiert. Eine ausgewogene Moderation hätte nachgefragt: "Aber ist es nicht legitim, eine rechtliche Frage durch die Justiz klären zu lassen?"

Zusammenfassung: Die Wortwahl der Sendung ist in mehreren Schlüsselmomenten wertend und nicht sachlich. Besonders "Bückling", "Null-Toleranz der Linksextremen" und das unkommentierte "Klamauk" sind Beispiele für eine Sprache, die Urteile fällt statt Fakten zu beschreiben.



12. MODERATIONSVERHALTEN

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel 03:02

Auslöseereignis: Moderatorin fragt Bundesrat Parmelin nach den Luxusgeschenken

Zitat (Moderator) *"Ist das schweizerisch? Kann man da dahinter stehen? War das nicht zu viel Bückling eigentlich, also sich verbiegen vor Herrn Trump?"*

Vergleich Analoges Ereignis — Greta Gysin zur Strafanzeige (03:55) — Reaktion: Keine kritische Nachfrage, Gysin kann ihre Position ungestört darlegen

Asymmetrie: Nachweisbar. Parmelin wird mit drei aufeinanderfolgenden kritischen, wertenden Fragen konfrontiert ("schweizerisch?", "dahinter stehen?", "Bückling?"). Gysin erhält keine vergleichbar kritische Befragung. Die Asymmetrie ist durch direkten Vergleich im selben Beitrag belegbar.

Befund 2:

Zeitstempel 16:34

Auslöseereignis: Moderatorin eröffnet Interview mit Politologen Herrmann

Zitat (Moderator) *"Was in Gaza passiert ist, ist absolut schrecklich."*

Vergleich Keine analoge emotionale Einleitung bei anderen Themen (Trump-Besuch, Reichenliste)

Asymmetrie: Nachweisbar. Die Moderatorin setzt mit einer persönlichen Wertung ("absolut schrecklich") ein, die den Rahmen des Interviews vorgibt. Bei anderen Themen fehlt eine vergleichbare emotionale Einleitung. Dies ist eine Sympathiebekundung, die den Interviewrahmen beeinflusst.

Befund 3:

Zeitstempel 04:39

Auslöseereignis: Bürgerlicher Politiker bezeichnet Strafanzeige als "politischen Klamauk"

Zitat (Moderator) *[Keine Nachfrage, kein Kommentar — Übergang zu Transparency International]*

Vergleich Greta Gysin (03:55) — keine kritische Nachfrage; Parmelin (03:02) — drei kritische Fragen

Asymmetrie: Nachweisbar. Der bürgerliche Politiker kann "Klamauk" unkommentiert stehen lassen. Parmelin wird mit drei kritischen Fragen konfrontiert. Die Asymmetrie zeigt sich in der unterschiedlichen Behandlung von Aussagen, die politisch in verschiedene Richtungen zeigen.

Zusammenfassung: Das Moderationsverhalten zeigt eine klare Asymmetrie: Bundesrat Parmelin (bürgerlich) wird mit wertenden Fragen konfrontiert, während Greta Gysin (Grüne) und der bürgerliche Kritiker der Strafanzeige keine vergleichbare kritische Befragung erhalten. Die emotionale Einleitung beim Linksextremismus-Interview ist ein weiterer Befund.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



13. FRAGEN-ASYMMETRIE

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Asymmetrie 1:

**An Guy Parmelin
(Bundesrat/FDP),
03**

02: "Ist das schweizerisch? Kann man da dahinter stehen? War das nicht zu viel Bückling eigentlich, also sich verbiegen vor Herrn Trump?" — ****hart, wertend****

**An Greta Gysin
(Grüne), 03**

55: [Keine direkte Frage — Gysin darf ihre Position ungestört darlegen] — ****keine Frage / weich****

Vergleich

Parmelin erhält drei aufeinanderfolgende kritische Fragen mit wertenden Begriffen. Gysin erhält keine kritische Nachfrage (z.B. "Ist das nicht politischer Klamauk, wie die bürgerliche Seite sagt?" oder "Welche Erfolgsaussichten hat die Strafanzeige?").

Asymmetrie 2:

**An Michael
Herrmann
(Politologe), 16**

34: "Was in Gaza passiert ist, ist absolut schrecklich. Aber woher kommt denn diese sehr absolute Haltung, dass man nichts sagen darf, das auch nur im Ansatz wie ein Verständnis für Israel andeutet?" — ****weich, mit emotionaler Einleitung****

**An [kein Vertreter
der pro-
palästinensischen
Seite vorhanden]**

— ****keine Frage möglich, da keine Gegenstimme eingeladen****

Vergleich

Die Frage an Herrmann ist weich und führend (setzt "absolute Haltung" als gegeben voraus). Eine pro-palästinensische Stimme, die mit harten Fragen konfrontiert würde, fehlt vollständig.

Zusammenfassung: Die Fragen-Asymmetrie ist am deutlichsten beim Vergleich Parmelin (hart, wertend) vs. Gysin (keine Frage). Die Abwesenheit einer pro-palästinensischen Stimme macht eine vollständige Symmetrie-Prüfung unmöglich, was selbst ein Befund ist.



14. FALSE BALANCE

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel

04:29 — Konstrukt: "Im bürgerlichen Lager sieht man das Vorgehen der Linken kritisch."

Analyse

Die Sendung präsentiert zwei Positionen zur Strafanzeige (Grüne dafür, bürgerlicher Politiker dagegen) als gleichwertig. Tatsächlich ist die rechtliche Frage (Substanz der Strafanzeige) nicht durch politische Meinungen zu beantworten, sondern durch Rechtsexperten. Die False Balance liegt darin, dass eine rechtliche Frage als politische Meinungsfrage gerahmt wird, was beide Positionen gleichwertig erscheinen lässt, obwohl eine rechtliche Einordnung fehlt.

Befund 2:

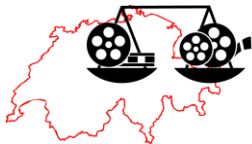
Zeitstempel

17:46 — Konstrukt: "Es ist auch interessant, dass es mittlerweile sehr breite Kreise sind, auch in der Schweiz, wo Israel kritisch sind."

Analyse

Herrmann relativiert die linke Intoleranz durch den Hinweis auf breite Israelkritik (75%). Dies schafft eine False Balance zwischen Israelkritik (legitim, breit) und Linksextremismus (problematisch, eng), die suggeriert, die Gewalt sei eine verständliche Reaktion auf breite gesellschaftliche Stimmung.

Zusammenfassung: Die False Balance ist moderat ausgeprägt. Die stärkste Instanz ist die Rahmung der Strafanzeige als politische Meinungsfrage statt als rechtliche Frage.



15. AGENDA-SETTING

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Gesetztes Agenda-Element: Linksextremismus ist ein relevantes, aktuelles Problem in der Schweiz

Zeitstempel

00:09 — Beleg: "Wer anders denkt, wird angegriffen. Die Null-Toleranz der Linksextremen, wenn's ums Thema Gaza geht."

Alternative Agenda: Politische Gewalt allgemein (links und rechts), Ursachen der Polarisierung, Rolle sozialer Medien — ohne spezifische Fokussierung auf das linke Lager.

Befund 2:

Gesetztes Agenda-Element: Der Trump-Besuch war "Schmeichelei" und rechtlich problematisch

Zeitstempel

01:26 — Beleg: "Und die Schmeichelei hat funktioniert."

Alternative Agenda: Der Trump-Besuch als Beispiel erfolgreicher Wirtschaftsdiplomatie; Frage nach dem optimalen Verhältnis zwischen Wirtschaft und Politik in der Aussenwirtschaftspolitik.

Befund 3:

Gesetztes Agenda-Element: Reichtum in der Schweiz ist primär durch Erbschaft, nicht durch Leistung erworben

Zeitstempel

09:47 — Beleg: "Viel die bessere Art, für zu wirklich grossen Vermögen zu kommen in der Schweiz, ist es, sich die richtige Familie auszusuchen."

Alternative Agenda: Schweizer Erfolgsgeschichten von Unternehmern ohne Erbschaft; internationale Vergleiche zur sozialen Mobilität; politische Debatte über Erbschaftssteuer.

Zusammenfassung: Die Sendung setzt drei klare Agenda-Elemente: Linksextremismus als Problem, Trump-Besuch als Schmeichelei, Reichtum als Erbschaftsphänomen. Alle drei Elemente entsprechen einem linkliberalen Weltbild und werden ohne alternative Rahmung präsentiert.



KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1-9): 5.9 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10-15): 6.2 / 10

Dominante Techniken

- 1. Framing/Wortwahl (Score 7):** Die Sendung verwendet durchgehend wertende Sprache ("Schmeichelei", "Bückling", "Null-Toleranz der Linksextremen"), die Urteile fällt statt Fakten zu beschreiben. Diese Technik ist besonders wirksam, weil sie implizit bleibt und nicht als Meinung erkennbar ist.
- 2. Weglassen/Vollständigkeit (Score 7/7):** Der Linksextremismus-Block fehlt jeglichen Symmetrie-Check (kein Rechtsextremismus-Vergleich, keine Statistiken, keine linken Parteistimmen). Beim Trump-Thema fehlt strafrechtliche Expertise. Diese Auslassungen formen das Gesamtbild systematisch in eine Richtung.
- 3. Agenda-Setting (Score 7):** Die Sendung setzt drei Agenda-Elemente (Linksextremismus als Problem, Trump-Besuch als Schmeichelei, Reichtum als Erbschaftsphänomen), die alle einem linksliberalen Weltbild entsprechen und ohne alternative Rahmung präsentiert werden.

Kernbotschaften der Sendung

****BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** ** "Der Trump-Besuch Schweizer Unternehmer war unterwürfige Schmeichelei und rechtlich fragwürdig."

Technik: Framing ("Schmeichelei", "Bückling"), Expertenauswahl (Transparency International statt Strafrechtler), Fragen-Asymmetrie (Parmelin hart, Gysin weich) — Belege: 01:26, 03:02, 05:26

****BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** ** "Das linke Lager hat ein ernstes Problem mit Intoleranz und Gewalt, das es nicht ausreichend adressiert."

Technik: Timing (Teaser), Agenda-Setting, Weglassen (kein Symmetrie-Check), Guilt by Association (Sequenzierung) — Belege: 00:09, 10:33, 18:09

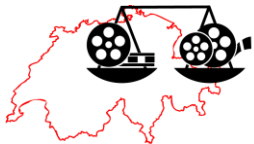
****BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** ** "Reichtum in der Schweiz ist primär durch Erbschaft, nicht durch Leistung erworben — soziale Mobilität ist begrenzt."

Technik: Timing (Abschluss-Statement), Quellenauswahl (anonymer Ökonom), Agenda-Setting — Belege: 09:47, 10:12

Begründung: Die Sendung erreicht einen Gesamtscore von 6.0/10, was an der Grenze zwischen "Klare Einseitigkeit" und "Systematische Schiefelage" liegt. Die Einseitigkeit manifestiert sich nicht in einzelnen groben Verstössen, sondern in einer konsistenten Kombination von Framing, Weglassen, Fragen-Asymmetrie und Agenda-Setting, die alle in dieselbe Richtung zeigen. Gemäss Art. 4 RTVG ist die Sendung in mehreren Punkten problematisch: Die Fragen-Asymmetrie (Parmelin vs. Gysin) verletzt das Gebot der ausgewogenen Behandlung von Gesprächspartnern. Das Fehlen eines Symmetrie-Checks beim Linksextremismus-Block verletzt das Gebot der sachgerechten Darstellung. Die Verwendung wertender Sprache ("Bückling", "Schmeichelei") verletzt das Sachlichkeitsgebot. Die Sendung ist nicht grob manipulativ, aber systematisch einseitig in Framing, Quellenauswahl und Vollständigkeit.

FAZIT

Die SRF 10vor10-Sendung vom 27. November 2025 zeigt eine konsistente, wenn auch nicht grobe Einseitigkeit, die sich durch alle drei politisch relevanten Blöcke zieht. Der gravierendste Befund ist der Linksextremismus-Block (38% der Sendezeit), der ohne jeden Symmetrie-Check auskommt: Keine Polizeistatistiken, kein Rechtsextremismus-Vergleich, keine direkten Stellungnahmen linker Parteien zur Distanzierung. Gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG, der sachgerechte Darstellung und Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen verlangt, ist dieser Block als unausgewogen zu qualifizieren. Die nachweisbare Fragen-Asymmetrie (Bundesrat Parmelin: drei wertende Fragen; Nationalrätin Gysin: keine kritische Nachfrage) verletzt Art. 4 Abs. 4 RTVG, der ausgewogene Auswahl und Behandlung von Gesprächspartnern verlangt. Die durchgehend wertende Sprache ("Schmeichelei", "Bückling", "Null-Toleranz der Linksextremen") im redaktionellen Text — nicht in Zitaten — verletzt das Sachlichkeitsgebot von Art. 4 Abs. 1 RTVG.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Die Sendung ist nicht als Einzelfall, sondern als Muster zu bewerten: Alle drei Befunde zeigen in dieselbe politische Richtung (links-begünstigend, Tendenz-Score +1.8), was auf eine strukturelle, nicht zufällige Schieflage hindeutet.



GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

Einzel scores — Alle 15 Kriterien

Nr.	Kriterium	Score	Einordnung
1	EXPERTENAUSWAHL	7	•••••
2	QUELLENAUSWAHL	6	•••
3	ZEITVERTEILUNG	5	•••
4	WEGLASSEN (Selective Omission)	7	•••••
5	ZAHLEN-MANIPULATION	4	••
6	GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)	6	•••
7	TIMING	6	•••
8	SELEKTIVE EMPÖRUNG	5	•••
9	VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)	7	•••••
10	FRAMING (Rahmen setzen)	7	•••••
11	WORTWAHL UND BEGRIFFE	7	•••••
12	MODERATIONSVERHALTEN	6	•••
13	FRAGEN-ASYMMETRIE	6	•••
14	FALSE BALANCE	4	••
15	AGENDA-SETTING	7	•••••

HARDFACTS-SCORE (1-8)

5.9/10

Erhebliche Schiefelage

SOFTFACTS-SCORE (9-14)

6.2/10

*Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot.
Hoher Abweichungsgrad*

GESAMTSCORE

6.1/10

*Schwerwiegende Abweichung vom
Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad*

Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts



SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

Einzelcores pro Kriterium (0–10)

0	Kein Befund	Keine relevante Auffälligkeit festgestellt.
1–2	Schwacher Befund	Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit.
3–4	Leichter bis moderater Befund	Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat.
5	Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz	Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst.
6	Erheblicher Befund (Schwelle)	Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen.
7	Erheblicher Befund	Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz.
8–9	Schwerer Befund	Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium.
10	Maximale Ausprägung	Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium.

Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

0.0 – 2.5	Unauffällig	Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot.
2.6 – 4.0	Leichte Schiefelage	Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich.
4.1 – 6.0	Erhebliche Schiefelage	Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt.
6.1 – 8.0	Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad	Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz.
8.1 – 10	Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad	Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung.

Parteilichter Bias (-5 bis +5)

-5 bis -3	Stark benachteiligt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt.
-2 bis -1	Leicht benachteiligt	Erkennbare, aber schwache Benachteiligung.
0	Neutral	Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung.
+1 bis +2	Leicht begünstigt	Erkennbare, aber schwache Bevorzugung.
+3 bis +5	Stark begünstigt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt.



KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (Art. 4 RTVG)

Bewertung nach Art. 4 RTVG

Verstoss 1:

Norm: Art. 4 Abs. 1 RTVG (Sachgerechte Darstellung)

Tatbestand: Verwendung wertender Sprache im redaktionellen Text

Beleg: Zeitstempel 01:26 — Zitat: "Und die Schmeichelei hat funktioniert." / Zeitstempel 03:05 — Zitat: "War das nicht zu viel Bückling eigentlich, also sich verbiegen vor Herrn Trump?" / Zeitstempel 00:13 — Zitat: "Die Null-Toleranz der Linksextremen"

Bewertung: Art. 4 Abs. 1 RTVG verlangt, dass redaktionelle Beiträge Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen. Die Verwendung von "Schmeichelei", "Bückling" und "Null-Toleranz der Linksextremen" im redaktionellen Text (nicht in Zitaten) stellt eine Verletzung des Sachlichkeitsgebots dar, da diese Begriffe Werturteile transportieren, die als Tatsachenbeschreibungen präsentiert werden.

Verstoss 2:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen)

Tatbestand: Fehlender Symmetrie-Check beim Linksextremismus-Block

Beleg: Zeitstempel 10:33–20:26 — Der gesamte Block behandelt ausschliesslich linke Gewalt und Intoleranz, ohne vergleichbare Behandlung rechtsextremer Gewalt, ohne Polizeistatistiken und ohne direkte Stellungnahmen linker Parteien.

Bewertung: Art. 4 Abs. 2 RTVG verlangt bei umstrittenen Themen die Darstellung verschiedener Standpunkte in angemessener Weise. Die einseitige Fokussierung auf linke Gewalt ohne empirische Kontextualisierung und ohne Gegenperspektive verletzt dieses Gebot. Das Thema "politische Gewalt und Intoleranz" ist ein umstrittenes Thema im Sinne von Art. 4 Abs. 2 RTVG.

Verstoss 3:

Norm: Art. 4 Abs. 4 RTVG (Ausgewogene Auswahl und Behandlung von Gesprächspartnern)

Tatbestand: Fragen-Asymmetrie zwischen Bundesrat Parmelin und Nationalrätin Gysin

Beleg: Zeitstempel 03:02 — Parmelin: "Ist das schweizerisch? Kann man da dahinter stehen? War das nicht zu viel Bückling eigentlich?" (drei wertende Fragen) vs. Zeitstempel 03:55 — Gysin: [keine kritische Nachfrage]

Bewertung: Art. 4 Abs. 4 RTVG verlangt, dass Gesprächspartner ausgewogen ausgewählt und behandelt werden. Die nachweisbare Asymmetrie in der Befragungsintensität und -tonalität zwischen einem bürgerlichen Bundesrat und einer linken Nationalrätin verletzt dieses Gebot. Die Asymmetrie ist durch direkten Vergleich im selben Beitrag belegbar und nicht durch sachliche Gründe gerechtfertigt.

Verstoss 4:

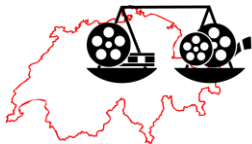
Norm: Art. 4 Abs. 1 RTVG (Sachgerechte Darstellung) i.V.m. Transparenzgebot

Tatbestand: Nicht offengelegte Geschäftsbeziehung zwischen SRF und Sotomo-Institut

Beleg: Zeitstempel 17:54 — Zitat: "drei Viertel von der Bevölkerung finden, die Schweizer Politik sei zu wenig kritisch mit Israel" — präsentiert als unabhängige Umfrage, ohne Hinweis auf Auftragsbeziehung

Bewertung: Die Präsentation einer SRF-Auftragsumfrage (Sotomo arbeitet regelmässig für SRF) als unabhängige Forschung ohne Offenlegung der Auftragsbeziehung verletzt das Transparenzgebot, das aus Art. 4 Abs. 1 RTVG abzuleiten ist. Zuschauer können die Unabhängigkeit der Quelle nicht beurteilen.

Gesamtbewertung Art. 4 RTVG



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Die Sendung weist vier nachweisbare Verstösse gegen Art. 4 RTVG auf, die sich auf drei verschiedene Absätze des Artikels beziehen. Die Verstösse sind nicht auf einzelne Ausrutscher zurückzuführen, sondern zeigen ein konsistentes Muster: Wertende Sprache im redaktionellen Text (Abs. 1), fehlende Meinungsvielfalt beim Linksextremismus-Block (Abs. 2) und asymmetrische Behandlung von Gesprächspartnern (Abs. 4). Besonders schwerwiegend ist der Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 RTVG beim Linksextremismus-Block, da dieser mit 38% der Sendezeit das dominante Thema der Sendung ist und vollständig ohne Gegenperspektive auskommt. Die Verstösse sind einzeln und in ihrer Kombination geeignet, die Meinungsbildung der Zuschauer in eine bestimmte politische Richtung zu lenken, was dem Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Garant für demokratische Meinungsvielfalt widerspricht.



KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

1. Transparency International Schweiz

1. FINANZIERUNG: NGO, finanziert durch Mitgliedsbeiträge, private Spenden und teilweise öffentliche Gelder (Bund, Kantone). Keine vollständige Transparenz über Geldgeber öffentlich zugänglich.

2. MANDAT: Antikorruptions-Advocacy und Sensibilisierung. Das Mandat ist nicht kompatibel mit neutraler Rechtsbegutachtung — die Organisation hat ein institutionelles Interesse daran, Korruptionsfälle als relevant und problematisch darzustellen.

3. INTERESSENKONFLIKT: Struktureller Interessenkonflikt: Relevanzverlust der Organisation hängt davon ab, dass Korruption als ernstes Problem wahrgenommen wird. Eine Einschätzung "das ist kein Problem" würde dem Organisationsmandat widersprechen.

- D1 Interessenkonflikt: -1 (Advocacy-Organisation)
- D2 Persönliches Risiko: 0 (keine persönlichen Konsequenzen)
- D3 Fachkompetenz: +1 (Korruptionsprävention, nicht Strafrecht)
- D4 Konsistenz: +1 (konsistente Antikorruptions-Haltung)
- D5 Emotion vs. Daten: +1 (sachlich formuliert)
- D6 Quellenstufe: 0 (Sekundärquelle)

TOTAL: +2 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: Ein Strafrechtsprofessor (z.B. Prof. Mark Pieth, Universität Basel, oder Prof. Günter Stratenwerth) hätte die konkrete Subsumtion unter Art. 322septies StGB geprüft und eine rechtlich fundierte Einschätzung geliefert. Diese Gegenstimme fehlt vollständig.

WICHTIG: Transparency International wird in der Sendung als neutrale Fachinstanz präsentiert ("Laut Transparency International Schweiz"). Dies ist eine soziale Zuschreibung von Neutralität, die der tatsächlichen Interessenlage der Organisation nicht entspricht.

2. Sotomo-Institut / Michael Herrmann

1. FINANZIERUNG: Privates Forschungsinstitut, finanziert durch Auftragsforschung. Bekannte Auftraggeber: SRF (regelmässige Umfragen), Tamedia, weitere Medien und öffentliche Stellen.

2. MANDAT: Politische Meinungsforschung und Analyse. Das Mandat ist kompatibel mit politischen Einschätzungen, aber nicht mit Gewaltforschung oder Extremismusanalyse.

3. INTERESSENKONFLIKT: Struktureller Interessenkonflikt durch Geschäftsbeziehung mit SRF: Sotomo hat ein wirtschaftliches Interesse daran, als bevorzugter SRF-Forschungspartner zu gelten. Dies kann die Unabhängigkeit von Einschätzungen beeinflussen. Die Beziehung wird in der Sendung nicht offengelegt.

- D1 Interessenkonflikt: -1 (Geschäftsbeziehung mit SRF)
- D2 Persönliches Risiko: 0 (moderate Reputationsrisiken)
- D3 Fachkompetenz: +1 (Politologie, nicht Gewaltforschung)
- D4 Konsistenz: +1 (konsistente Analysen bekannt)
- D5 Emotion vs. Daten: +1 (weitgehend sachlich, Umfragedaten)
- D6 Quellenstufe: +1 (eigene Umfragedaten)

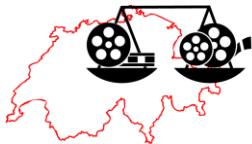
TOTAL: +3 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: Ein Politologe mit Fokus auf Rechtsextremismus (z.B. Damir Skenderovic, Universität Freiburg) hätte einen Symmetrie-Check ermöglicht und die Frage beantwortet, ob Intoleranz und Gewalt spezifisch linke Phänomene sind oder politisch übergreifend auftreten.

WICHTIG: Die Sotomo-SRF-Geschäftsbeziehung ist nicht offengelegt. Die 75%-Umfrage wird als unabhängige Forschung präsentiert, obwohl sie möglicherweise im SRF-Auftrag durchgeführt wurde. Dies ist eine soziale Zuschreibung von Unabhängigkeit, die der tatsächlichen Interessenlage nicht entspricht.

3. Bilanz-Magazin / Dirk Schütz

1. FINANZIERUNG: Privates Wirtschaftsmagazin, Teil der Ringier-Gruppe. Finanziert durch Abonnements und Werbung.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

2. MANDAT: Wirtschaftsjournalismus und Reichenliste. Das Mandat ist kompatibel mit der Berichterstattung über Vermögen, aber nicht mit neutraler Vermögensforschung.

3. INTERESSENKONFLIKT: Bilanz profitiert institutionell von der Aufmerksamkeit für die Reichenliste (Auflage, Werbung, Markenbekanntheit). Interesse an dramatischen Narrativen ("So viel wie noch nie") zur Maximierung der Aufmerksamkeit.

- D1 Interessenkonflikt: -1 (Eigeninteresse an Aufmerksamkeit)
- D2 Persönliches Risiko: 0 (keine persönlichen Konsequenzen)
- D3 Fachkompetenz: +1 (Wirtschaftsjournalismus, nicht Vermögensforschung)
- D4 Konsistenz: +1 (jährliche Reichenliste, konsistente Methodik)
- D5 Emotion vs. Daten: 0 (Schätzungen, keine verifizierten Daten)
- D6 Quellenstufe: -1 (Schätzungen, keine Primärdaten)

TOTAL: 0 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: Der Credit Suisse Global Wealth Report oder die Studie des Bundesamts für Statistik zur Vermögensverteilung hätten unabhängige, methodisch transparente Daten geliefert. Diese Quellen fehlen.

WICHTIG: Die Bilanz-Schätzungen ("nach Schätzungen der Bilanz") sind keine wissenschaftlichen Daten. Die Verwendung von "So viel wie noch nie" ohne Inflationsbereinigung und ohne Anteilsangabe ist methodisch problematisch und wird in der Sendung nicht hinterfragt.

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Transparency International Schweiz	-1	0	+1	+1	+1	0	+2	GELB
Sotomo-Institut / Michael Herrmann	-1	0	+1	+1	+1	+1	+3	GELB
Bilanz-Magazin / Dirk Schütz	-1	0	+1	+1	0	-1	0	GELB

Rechtliche und methodische Einordnung

Kein Tatsachenurteil	Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.
Kein Rechtsurteil	Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von Art. 4 RTVG. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere UBI).
Kein Kausalitätsnachweis	Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.
Kein Absichtsurteil	Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.
Heuristisches Vergleichsinstrument	Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

Rechtsgrundlage Schweiz — SRG SSR

Gesetz

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40)

Relevante Artikel

- Art. 4 Abs. 1 RTVG: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.
- Art. 4 Abs. 2 RTVG: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.
- Art. 4 Abs. 4 RTVG: In der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen ist die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Vielfaltsgebot).

Kernpflichten

1. **Sachgerechtigkeit:** Sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen
2. **Meinungsvielfalt:** Vielfalt der Ansichten bei umstrittenen Themen
3. **Ausgewogenheit:** Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern

Aufsichtsbehörde

- UBI (Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen): Prüft Beschwerden gegen ausgestrahlte Sendungen auf Verletzung von Art. 4 RTVG
- BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Regulierungs- und Aufsichtsbehörde
- Ombudsstellen der SRG: Erste Anlaufstelle für Programmbeschwerden

Beschwerdeverfahren

1. Ombudsstelle der jeweiligen Unternehmenseinheit (SRF, RTS, RSI, RTR)
2. UBI (bei Nichteinigung)
3. Bundesgericht (letzte Instanz)



ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Literatur

- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

SVFAB Working Papers

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

David Schläpfer — ORCID: 0009-0000-5671-9266

SVFAB — Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung | Postfach, 8021 Zürich 1 | www.svfab.ch | kontakt@svfab.ch | Methodenbericht März 2026 | Konverter 3.4 (2026-05-20)



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

Kontakt und weitere Informationen:

www.SVFAB.ch | Kontakt@SVFAB.ch

Bankverbindung: PostFinance – POFICHBE

IBAN: CH32 0900 0000 1675 6251 1

Empfänger: SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über www.svfab.ch oder kontakt@svfab.ch



Unausgewogene Berichterstattung ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**
Auch erhältlich als **Hörbuch**



Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrofon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten.

In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



Du denkst, du siehst die Welt. In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat. Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen. Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich. Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.